

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3817
des Abgeordneten Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/9372

Rechtmäßiger Einsatz der naturschutzfachlichen Ersatzzahlungen? - Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3741 „Förderung von Projekten durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg mit Mitteln aus den Ersatzzahlungen“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Anlage der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage ist ersichtlich, dass zwischen 2013 und 2015 insgesamt 268.944,87 Euro für 46 Projekte aus Mitteln der Ersatzzahlungen durch den Naturschutzfonds Brandenburg finanziert wurden, um Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen auf Nutztiere zu fördern. Ersatzzahlungen sind nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden. Ausweislich der Gesetzesbegründung muss es sich hierbei um praktische, reale und unmittelbar wirkende Maßnahmen in Natur und Landschaft handeln. Auch einschlägige Kommentare zum BNatSchG weisen darauf hin. Das Drucken von Broschüren zum Naturschutz entspräche z.B. nicht der Zweckbindung der Ersatzzahlung. Auch die Normen des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) legen eindeutig fest, dass eine Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes durch die Verwendung von Ersatzzahlungen zu erfolgen hat.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die in der Vergangenheit erfolgte finanzielle Projektförderung durch den Naturschutzfonds Brandenburg mit Mitteln aus den Ersatzzahlungen, um den Bau wolfsicherer Zäune zu fördern?

zu Frage 1: Die Projektliste, die der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 3741 zu entnehmen ist, enthält alle vom Naturschutzfonds geförderten Projekte. Es wurde dabei nicht nach der Herkunft der eingesetzten Mittel unterschieden. Siehe hierzu die Antwort auf die Fragen 5 bis 8 der Kleinen Anfrage Nr. 3741.

Frage 2: Inwiefern erfolgte nach Auffassung der Landesregierung durch den Einsatz von Mitteln aus den Ersatzzahlungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen auf Nutztiere eine konkrete Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes?

Frage 3: Inwieweit ist der Bau wolfsicherer Zäune eine geeignete naturschutzfachliche Maßnahme, um beispielsweise die Vernetzung von Lebensräumen wiederherzustellen oder Wanderkorridore für Wildtiere zu verbessern, sodass eine Förderung mit Mitteln aus den Ersatzzahlungen in den Jahren 2013-2015 gerechtfertigt war?

Frage 4: Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass der Einsatz von 268.944,87 Euro aus Mitteln der Ersatzzahlungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen auf Nutztiere der gesetzlichen Zweckbindung des BNatSchG und des BbgNatSchAG entsprach? Wenn ja, wie begründet sie ihre Auffassung? Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht die entgegen der gesetzlichen Zweckbindung verwendeten Mittel aus Ersatzzahlungen von der landeseigenen Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg zurückzufordern?

zu den Fragen 2 bis 4: Die Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen dienen der Akzeptanzförderung und sind daher der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen.